

Fachoberschule für Gesundheit und Soziales

*Sprungbrett für Ausbildung,
Studium und Beruf*

Bildungsziel

Mit dem Besuch unserer Fachoberschule bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich in attraktiven, zukunftsweisenden und am Menschen orientierten Arbeitsfeldern auszuprobieren und die Weichen in ein Studium an einer Fachhochschule oder in eine Ausbildung im Bereich Gesundheit/ Pflege bzw. Sozialpädagogik zu stellen.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Klasse 11 der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales werden Schüler*innen aufgenommen, die die zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt und den Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife - oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben und einen Praktikantenvertrag einer einschlägigen Praktikumsstelle nachweisen können.

In die Klasse FOS 12 werden unter anderem Schüler*innen aufgenommen, die eine Versetzung von der Klasse 11 in die Klasse 12 der Fachoberschule und das anerkannte Praktikum nachweisen können.

Art und Dauer der Ausbildung

Die Fachoberschule für Gesundheit und Soziales wird in zwei Schwerpunkten angeboten:

- Sozialwesen
- Gesundheitswesen

Jahrgangsstufe 11

Ein Jahr in Teilzeitform mit ein bis zwei Unterrichtstagen je Schulwoche und drei bis vier Praxistagen in einer sozialpädagogischen oder pflegerischen Einrichtung.

Jahrgangsstufe 12

Ein Jahr in Vollzeitform.

Studentafel, Fächer, Themen

Jahrgangsstufe 11

Berufsbezogener Lernbereich:

Erziehungswissenschaften,
Gesundheitswissenschaften, Mathematik, Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich:

Deutsch/Kommunikation, Religionslehre,
Politik/Gesellschaftslehre

Jahrgangsstufe 12

Berufsbezogener Lernbereich:

Erziehungswissenschaften,
Gesundheitswissenschaften, Soziologie,
Mathematik, Biologie, Informatik, Wirtschaftslehre,
Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich:

Deutsch/Kommunikation, Religionslehre,
Sport/Gesundheitsförderung,
Politik/Gesellschaftslehre

Unterrichtsthemen:

Berufsbezogener Lernbereich Gesundheit/ Pflege:

- Gesundheitsförderung und Prävention
- medizinische Maßnahmen bei einer Infektionskrankheit
- pflegerische und rehabilitative Prozesse

Berufsbezogener Lernbereich Sozialpädagogik:

- Erziehung- und Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen
- individuelle Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen
- Aufgaben der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit

Aufwendungen

Schulgeld wird nicht erhoben.

Mit folgenden Ausgaben muss gerechnet werden:

- Eigenanteil bei Schulbüchern, ca. 120,- €
- Ausgaben für evtl. Fortbildungen/ Exkursionen
- evtl. Kosten für eine Klassenfahrt (nur im vertretbaren Rahmen nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulkonferenz)
- Kosten für besondere pädagogische Bedarfe (z.B. Kopien) 6,00 bzw. 10,00 Euro

Fahrgeld

Die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel für die Fahrt zur Schule und zurück übernimmt der Schulträger, wenn der Schulweg mindestens 5 km beträgt.

Förderung

Es besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, BAföG zu beantragen. Auskunft erteilt das Amt für Ausbildungsförderung beim Kreis Borken - Telefon: 02861-681-100.

Anträge sind bei den Sozialämtern der örtlichen Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich.

Das einjährige Praktikum der FOS 11 für Gesundheit und Soziales

Für das Praktikum in der Klasse 11 sind folgende Einrichtungen geeignet:

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

wie Tageseinrichtungen für Kinder, Kinderheime, Erholungsheime für Kinder, Spielplätze mit pädagogischer Leitung, Häuser der offenen Tür, Jugendzentren

Einrichtungen für Senioren

wie Altenheime, Altenclubs, Altentagesstätten, Ambulante Altenpflege

Einrichtungen für Menschen mit Erkrankungen

wie ambulante Familienpflege, Krankenhäuser

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

wie Wohngruppen, Wohnheime

Einrichtungen, die nicht ausbilden, benötigen eine Genehmigung der Bezirksregierung.

Das Praktikum wird zum 1. August eines Jahres aufgenommen und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

Berechtigungen

- Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule mit der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen
- Bei Nachweis eines Ergänzungspraktikums in einer anderen Berufsrichtung kann auch eine andere Fachrichtung studiert werden.
- Besuch einer Fachschule für Sozialwesen
- Schüler*innen, die mit einer nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe aufgenommen worden sind, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 den

mittleren Bildungsabschluss (Fachoberschulreife).

- Bei Nichtversetzung können diese Schüler*innen (siehe d) am Ende der Jahrgangsstufe 11 den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erwerben.

Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt über das Schüler-Online-Verfahren in Ihrer Schule. Wir unterstützen Sie gern in unserem Schulbüro.

Berufskolleg Lise Meitner mit beruflichem Gymnasium

Lönsweg 24, 48683 Ahaus
Tel.: 02561/955700
FAX: 02561/955701
E-Mail: bk-lm@t-online.de
Internet: www.bklm-ahaus.de

Nebenschulort Stadtlohn:
Droste-Hülshoff-Str. 13 - 15, 48703 Stadtlohn
Tel.: 02563/96930
FAX: 02563/96931000

Bitte nehmen Sie Kontakt auf, wenn Sie weitere Auskünfte oder eine ausführliche Beratung wünschen.

Bildungsgangleiterinnen: **Dagmar Bußmann (Soziales)**
Jeanette Kaiser (Gesundheit)

Abteilungsleiterin Schulleiterin **Yvonne Fuchs**
Jenny Dalhaus

Herausgeber: Berufskolleg Lise Meitner
Gestaltung: Kreis Borken
Amt für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit
Stand: November 2020
Druck: Kreis Borken



beruf und bildung
kreativ und kompetent
lernen und leben
miteinander

Fachoberschule für Gesundheit und Soziales

*Sprungbrett für Ausbildung,
Studium und Beruf*

Abschluss:

Fachhochschulreife

**Vorbereitung auf das Studium
an einer Fach- oder Gesamthochschule**

Ahaus - Stadtlohn